

Berichtsvorlage

zur Behandlung im	Ausschuss für Planung, Verkehr und Stadtentwicklung
zur Kenntnis im	Alle Ortschaftsräte
zur Kenntnis im	Alle Ortsbeiräte
zur Kenntnis im	Ortsbeirat Nordstadt
zur Kenntnis im	Ortschaftsrat Pfrondorf

Betreff: Radverkehrsmaßnahmen 2018/2019

Bezug: 14/2015; 409/2015; 221b/2016; 81/2017; 196b/2017; 196c/2017; 362/2017
22/2018
526/2016; 507/2017; 513/2017

Anlagen: 1 Überblick Radverkehrsmaßnahmen 2018-2019

Zusammenfassung:

Mit dieser Vorlage soll ein Überblick über den Stand der Maßnahmen und Projekte sowie die planerischen Schwerpunkte zur Förderung des Radverkehrs für die Jahre 2018 bis 2019 gegeben werden.

Ziel:

Die Förderung des Radverkehrs dient dem strategischen Klimaschutzziel zur Reduzierung der schädlichen Emissionen sowie der Erhöhung der Umwelt- und Stadtverträglichkeit des Verkehrs.

Bericht:

1. Sachstand

1.1. Rückblick auf die Radverkehrsmaßnahmen 2016 bis 2017

Mit Bezug auf die Vorlage 409/2015 wurden folgende Maßnahmen umgesetzt:

- Pfrondorfer Straße (NR 1) - Markieren von Schutzstreifen
- Kusterdinger Straße (HR 4) - Markieren von Schutzstreifen und Bau einer Querungshilfe
- Schleifmühlweg (NR 2.1) - Ausweisung als Fahrradstraße
- Friedrichstraße-Süd (HR 2) - Teilweise Umgestaltung und Markierung von Schutzstreifen
- Teilnahme am Stadtradeln
- Durchführung von RadCheck's
- Angebot der Reparaturhilfe für BonusCard- und KinderCard-InhaberInnen

Folgende Maßnahme wird zurückgestellt:

Kilchberg-Hirschau - Radwegausbau (siehe Vorlage 409/2015)

Die Maßnahme wird zunächst zurückgestellt. Die Ergebnisse der Machbarkeitsstudien des Landkreises zu Radschnellverbindungen sollen bei dieser Maßnahme berücksichtigt werden.

1.2. Ausblick auf die Radverkehrsmaßnahmen 2018 bis 2019

Die folgend aufgelisteten Maßnahmen sind planerisch ausgearbeitet, abgestimmt und teilweise bereits mit dem Planungsausschuss diskutiert. Die Rahmenbedingungen ließen eine Umsetzung bislang nicht zu. Deren Umsetzung soll nun im Zeitraum 2018 bis 2019 erfolgen:

- **Nordring/Schnarrenbergstraße – Schutzstreifen** (siehe Vorlage 221b/2016 und 22/2018). Im Rahmen einer ersten Ausschreibung fand sich kein Anbieter für die durchzuführenden Bauleistungen. Eine erneute Ausschreibungsrunde war erfolgreich, sodass die Umsetzung im Jahr 2018 erfolgen wird. Für die Maßnahme liegt ein Förderzusage in Höhe von 75 T€ des Regierungspräsidium Tübingen vor.
- **Waldhörnlestraße/Füllmauerstraße/Fuchsstraße** - Bau einer Querungshilfe für den Radverkehr (siehe Vorlage 14/2015). Die Maßnahme ist in das Sonderförderprogramm mit dem Titel „Querungen im Radnetz-BW“ aufgenommen worden, eine Umsetzung soll in 2018 erfolgen.
- **Am Stadtgraben/Lustnauer Tor** - Markieren von Schutzstreifen (siehe Vorlage 14/2015). Die Stadtwerke werden im Jahr 2018 Arbeiten Am Stadtgraben vornehmen. Im Schatten dieser Leitungsarbeiten werden die Schutzstreifen umgesetzt. Es erfolgt keine Fahrbahnsanierung. Es werden lediglich Fahrbahnmarkierungen und Ausbesserungsarbeiten des Fahrbahnbelags durchgeführt, um für zukünftige Veränderungen offen zu bleiben.
- **Bahnbetriebswerk - Weilheim** - Markieren von Fahrbahnleitlinien (siehe Vorlage 409/2015).
- **KP Westbahnhofstraße/Rappstraße** -Verbesserung der Führung und Querung des Radverkehrs (siehe Vorlage 81/2017) und Einrichtung der Rappstraße als Fahrradstraße (siehe Vorlage 409/2015).
- **KP Wilhelmstr/Kreuzstraße/Pfrondorfer Straßen** - Markieren von Schutzstreifen und Bau einer Querungshilfe in der Kreuzstraße (siehe Vorlage 409/2015).
- **K6912 / Blaihofstraße** - Bau einer Querungshilfe für den Rad- und Fußverkehr mittels einer Mittelinsel.
Derzeit besteht keine Querungshilfe entlang der K6912. Anhand der ausgetretenen Wege und der an die Verwaltung herangetragenen Berichte besteht hier ein Querungsbedarf zur

Verbindung zwischen Pfrondorf, der Sophienpflege und der Anbindung an das regionale Radroutennetz des Landkreises. Mit dieser Maßnahme wird dem Bedarf Rechnung getragen. Sie wird in Kooperation mit dem Landkreis durchgeführt.

- **Karlstraße/Wöhrdstraße** - Markieren eines Linksabbiegers in die Wöhrdstraße, damit die real bestehende Fahrbeziehung von der Eberhardsbrücke in die Wöhrdstraße für den Radverkehr legalisiert wird.
- **Europastraße / östlicher Zubringer B28** - Markieren einer Radfurt über den Knotenpunkt. Derzeit endet der Schutzstreifen an der Haltelinie, mit der Markierung soll dem Radverkehr der Hinweis auf eine Fortführung und Lenkung auf den vorhandenen Weg geboten werden.
- **Radboxen am Hauptbahnhof/Gleis 1** - Aufstellen von Radboxen. Die Stadtverwaltung beabsichtigt das Angebot an abschließbaren Radboxen aufgrund der vorhandenen Nachfrage auszuweiten. Die Radboxen wurden in das Förderprogramm des Landes bereits aufgenommen.

1.3. Planerische Schwerpunkte in den Jahren 2018 bis 2019

Für die kommenden beiden Jahre richtet sich der Schwerpunkt in der Radverkehrsplanung und -förderung auf folgende Themen:

- **Drei Fahrradbrücken** (siehe Vorlage 196b/2017):
Mit dem positiven Förderbescheid des Bundes wird die Umsetzung aller drei Fahrradbrücken vorbereitet.
Durch die Fahrradbrücken ergeben sich grundlegende Veränderungen im Radwegenetz. Neue Radverkehrsströme werden entstehen und die Bestehenden verlagert. Der Planungsfokus darf sich daher nicht allein auf die Fahrradbrücken beschränken. Das Umfeld, also die fortführenden bzw. noch anzuschließenden Radwegeverbindungen müssen intensiv mitbetrachtet und planerisch angepasst werden.
So wird die Fahrradbrücke am Neckarwehr mit der geplanten Unterführung der Gleisanlagen und dem neuen Haltepunkt der Regionalstadtbahn planerisch als eine zusammenhängende Verbindung behandelt. Ziel muss es sein, dass eine durchgängige Radverkehrsachse zwischen der Gartenstraße und Hügelstraße für den Rad- und Fußverkehr entsteht. Gleiches gilt für die neue Brücke über die Steinlach und die neue Brücke West, bei der die Achsen Friedrich- und Wöhrdstraße sowie Wilhelm-Keil Straße und Haagtor in die Umfeldbetrachtung einzubeziehen sind.
Die neuen Netzelemente sind dabei sinnvoll in das Gesamtradwegenetz einzubinden. Die Kostenschätzungen für die drei Fahrradbrücken wurden in der Vorlage 196b/2017 behandelt. Die inhaltliche Ausgestaltung der Anschlussverbindungen und die damit einhergehenden Kosten werden im Zusammenhang mit der Brückenplanung konkretisiert und beraten werden.
- **Umgestaltung des ZOB Europaplatz** (siehe Vorlage 362/2017):
Ein thematischer Schwerpunkt bei der Umgestaltung des ZOB Europaplatz liegt in der Erstellung eines Konzeptes zur Radverkehrsführung sowie zum Fahrradparken. Der ZOB Europaplatz ist eine zentrale Schnittstelle des Umweltverbunds.
An Spitzentagen werden bereits heute bis zu 1000 Fahrräder im direkten Umfeld des ZOB (Zählung 2017) geparkt. Die Aufgabe liegt darin, dem stetig wachsenden Bedarf an Abstellmöglichkeiten und den gestiegenen Nutzungsansprüchen gerecht zu werden. So sind ein

großes zentrales Fahrradparkhaus mit integrierten Serviceangeboten sowie weitere dezentrale Abstellangebote am ZOB Europaplatz angedacht. Die Akzeptanz der Abstellangebote ist dabei abhängig von einer schnellen und direkten Erreichbarkeit. Gleichfalls ist auch eine Lösung für den Durchgangsradsverkehr durch den ZOB Europaplatz zu finden, insbesondere vor dem Hintergrund, dass sich zukünftige Radschnellverbindungen am ZOB bündeln werden. Eine Vorstellung und Diskussion der Arbeitsstände soll mit der AG-Rad und dem Forum Radverkehr Anfang 2018 erfolgen. Ziel ist es, den ZOB weiter zu einem intermodalen Knotenpunkt auszubauen, der die einzelnen Verkehrsträger möglichst optimal miteinander verknüpft.

- **Radschnellverbindungen:**

Die Landesregierung fördert lokale Machbarkeitsstudien zu Radschnellverbindungen. Für die Region Tübingen ist das Landratsamt Tübingen federführend. Das Landratsamt hat für drei potenzielle Radschnellverbindungen (Tübingen - Reutlingen, Tübingen-Rottenburg und Tübingen-Hechingen) eine Förderzusage zur Durchführung von Machbarkeitsstudien erhalten. Nach Rücksprache mit dem Landratsamt werden im Frühjahr 2018 erste Workshops zu den jeweiligen Radschnellverbindungen mit den beteiligten Kommunen stattfinden.

Dem Antrag 513/2017 der Fraktion AL/Grüne, mit welchem die Verwaltung gebeten wurde eine Machbarkeitsstudie für einen Radschnellverbindung zwischen Tübingen und Reutlingen durchzuführen, wird damit Rechnung getragen.

- **Fortschreibung des Radverkehrskonzeptes:**

Bereits im Jahr 2010 wurde das Radverkehrskonzept für die Universitätsstadt Tübingen fertiggestellt und wird seither Schritt für Schritt umgesetzt. Die oben aufgezeigten Themen zeigen, dass bedeutsame Veränderungen in der Radinfrastruktur und im Radwegenetz stattfinden. Durch diese dynamischen Veränderungen besitzt das vorliegende Konzept nicht mehr die Aktualität, wodurch eine konzeptionelle Fortschreibung des Radverkehrskonzeptes erforderlich wird. Zusätzlich beabsichtigt der Landkreis Tübingen ebenfalls ein Radverkehrskonzept zu erstellen, woraus sich Synergieeffekte ergeben können.

Es besteht die Möglichkeit neuartige Daten im Radverkehr zu nutzen (z.B. BikeCitizens analysis oder heatmaps), die als Hilfsmittel zur Analyse des bestehenden Angebotes und somit für die heutige Radverkehrsplanung herangezogen und eingesetzt werden könnten. Darüber hinaus wird obligatorisch eine Unfallanalyse mit räumlicher Verortung durchgeführt. Im städtischen Haushalt 2018 sind für die Fortschreibung des Radverkehrskonzeptes 20 T€ veranschlagt. Angebote für die Fortschreibung werden eingeholt.

Der Antrag 526/2016 der Fraktion Tübinger Liste, mit welchem die Verwaltung gebeten wurde eine Auswertung der aktuellen Entwicklung der Fahrradunfälle zu erheben, wird im Zuge der Fortschreibung des Radverkehrskonzeptes berücksichtigt. Mit dem Radverkehrskonzept erfolgt die Beantwortung des Antrags.

- **Fahrradstraßen – Kennzeichnung und Wirkung:**

Die Universitätsstadt Tübingen hat sich als Beispielkommune für eine Untersuchung zu Fahrradstraßen beworben. In der bundesweiten Studie unter Leitung der Bergischen Universität Wuppertal werden die unterschiedlichen Gestaltungsweisen und Netzeinbindungen von Fahrradstraßen untersucht. Als Ergebnis des Projekts soll ein Leitfaden mit allgemeingültigen Handlungsempfehlungen für die kommunale Praxis entstehen, mit dem Ziel langfristig eine einheitliche und erprobte Gestaltung von Fahrradstraßen zu erreichen.

Die Auswahl der teilnehmenden Kommunen soll Anfang 2018 erfolgen. Die Stadtverwaltung will das Ergebnis dieser Studie zunächst abwarten.

Ob Änderungen an den vorhandenen Fahrradstraßen sinnvoll sind, soll aus den Untersuchungsergebnissen abgeleitet werden.

Der Antrag 507/2017 der Fraktion AL/Grüne, mit welchem die Verwaltung gebeten wurde Fahrradstraßen deutlicher zu kennzeichnen, fließt in die Bearbeitung ein und wird beantwortet, sobald diese Ergebnisse vorliegen.

Es sollen jedoch bereits im Vorgriff exemplarisch in der Fahrradstraße Schleifmühlweg große Fahrradmarkierungen in den Kreuzungsbereichen versuchsweise angebracht werden, um die Erkennbarkeit dieser neuen Fahrradstraße zu verbessern. Die Umsetzung soll kurzfristig erfolgen.

Weiter werden in den kommenden Jahren in den umgesetzten Fahrradstraßen Verkehrszählungen durchgeführt, um die Veränderung der Verkehrszahlen zu überprüfen.

- **Planung kleinerer Maßnahmen:**

- 1) Schnarrenbergstraße

Die Maßnahme ist in Verknüpfung mit der Markierung von Schutzstreifen am Nordring und dem Radfahrstreifen in der oberen Schnarrenbergstraße (siehe Vorlage 221b/2016) zu sehen. Es wird eine Planung verfolgt, die zwischen der Herrenberger Straße und dem Breiten Weg ein Führungsangebot des Radverkehrs in Form eines Schutzstreifens vorsieht. Die Umsetzung könnte im Zuge der erforderlichen Fahrbahnsanierung erfolgen.

Damit würde ein weiterer Lückenschluss auf der Hauptroute (HR) 5 des Radverkehrskonzeptes erreicht werden. Eine Kostenschätzung für die Markierungsarbeiten liegt zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vor.

- 2) KP Wilhelmstraße/Keplerstraße

Es soll wieder ein indirekter Linksabbieger (signalisiert) für den Radverkehr eingerichtet werden. Dieser kann dadurch, gesichert von der Wilhelmstraße in die westliche Keplerstraße abbiegen. Es soll eine Fahrradampel angebracht sowie ein Aufstellbereich markiert werden.

- 3) Sindelfinger Straße

Die Hauptroute (HR) 2 soll über die Sindelfinger Straße hinweg für den Radverkehr bevorrechtigt werden. Es ist eine bauliche Verengung und Anrampung für den Kfz-Verkehr vorgesehen, um eine klare Erkennbarkeit der Vorfahrtsituation für den Radverkehr zu erreichen.

Eine planerische Ausarbeitung und/oder Abstimmung mit der AG-Rad und dem Forum Radverkehr der aufgelisteten Maßnahmen ist noch nicht erfolgt.

1.4. Öffentlichkeitsarbeit

Folgende Maßnahmen und Aktionen werden angeboten:

- Stadtradeln Tübingen im Zeitraum 04. bis 24. Juni 2018
- RadCheck's in Kooperation mit dem ADFC-Tübingen
- Fahrradsicherheitstrainings für Geflüchtete
- Reparaturhilfen für KinderCARD- bzw. KreisBonusCard-Inhaber/innen zusammen mit dem Werkstattthaus, dem „Gepäckträger“ der MBH-Jugendhilfestation Nord und dem Radstall.

2. Finanzielle Auswirkungen

Überblick der finanziellen Auswirkungen der geplanten Infrastrukturmaßnahmen:

Ort	Maßnahme	Geschätzte Kosten	Hinweise
Aus 1.2.			
1. Nordring/Schnarrenbergstr.	Schutzstreifen	356.000 €	Förderung: ja
2. Waldhörlestr./Füllmauerstr./Fuchstraße	Querung	20.000 – 50.000 €	Förderung: ja
3. Am Stadtgraben/Lustnauer Tor	Schutzstreifen	~20.000 €	
4. Bahnbetriebswerk-Weilheim	Leitlinien	10.000 – 20.000 €	
5. KP Westbahnhofstr./Rappstr.	Querung + Fahrradstraße	~160.000 €	
6. KP Wilhelmstr./Kreuzstr./Pfrondorfer Str.	Schutzstreifen + Querungshilfe	~ 30.000 €	
7. K6912/Blaihofstr.	Querung	120.000 € - 150.000 €	Kooperation mit Landkreis
8. Karlstr./Wöhrdtstr.	Linksabbieger	~ 5.000 €	
9. Europastr./östlicher Zubringer B28	Radfurt	5.000 - 10.000 €	
10. Hauptbahnhof/Gleis 1	Radboxen	50.000 - 100.000 €	Je nach Ausführung und Zugangssystem+ Förderung: ja
Aus 1.3.			
11. Sindelfinger Str.	Querung	20.000 - 30.000 €	
12. KP Wilhelmstr./Keplerstr.	Linksabbieger	10.000 -15.000 €	
Summe		806.0000 € - 946.000 €	

In der folgenden Übersicht sind die finanziellen Ergebnisse der HH-Stellen 2.6300.9508.000-0101 Radwegeprogramm und 1.6300.5106.000 Unterhaltung Radwege für das Haushaltsjahr 2017 sowie die Mittelbeantragung für das Jahr 2018 aufgeführt.

Radwegprogramm	
HH-Stelle 2.6300.9508.000-0101	754.584,15 €
Ausgaben 2017	-217.669,58 €
Mittelbindung 2017	-505.623,55 €
Haushaltsrest 2017	+ 31.291,02 €
Mittelbeantragung 2018	+400.000,00 €
voraussichtliche freie Mittel 2018	+431.291,02 €
Unterhaltung Radwege	
HH-Stelle 1.6300.5106.000	136.645,68 €
Ausgaben 2017	-189.084,88 €
Mittelbindung 2017	-1.800,00 €
Haushaltsrest 2017	-54.239,20 € (Finanzierung über Deckungsring)
Mittelbeantragung 2018	+107.230,00 €

Aus der HH-Stelle 2.6300.9508.000-0101 Radwegprogramm können somit im Jahr 2018 Maßnahmen in einer finanziellen Größenordnung von 936 T€ umgesetzt werden.

Die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen erfolgt in Abhängigkeit der verfügbaren finanziellen Mittel und der jeweiligen Planungsfortschritte.